

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **20 (1854)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

angegriffen wurde, dagegen haben wir mehrfachen Versuchen beigewohnt, zum Theil auch selbst angeordnet, wo mit scharfen Cartouchen das Carréfeuer geübt wurde, und haben dabei die Erfahrung gemacht, daß das Bücken fast unmöglich ist und die Leute in den ersten Gliedern ängstlich und unruhig sein müssen, während namentlich die Unruhe wegfiel, sobald gekniet wurde. Wir müssen daher dem Niederknien energisch das Wort reden und verweisen dabei auf das Beispiel der englischen Armee, namentlich aber auch der englischen Miliz, deren Elementartaktik wie die unsrige ein viergliederiges Carré vorschreibt und dann die beiden ersten Glieder ungefähr auf gleiche Weise, wie wir oben vorschlagen, niederknien läßt.

Nach den verschiedenen Feuer folgt in der Soldatenschule noch eine Anzahl von dahin einschlagenden Regeln, die bisher gefehlt hatten und die gewiß von hohem Werth sind. Wir hätten höchstens noch gewünscht, daß auch die Schießtheorie beigefügt worden wäre, die gewiß hier am ehesten ihren Platz fände.

Am Schlusse der Soldatenschule folgt nun als dritter Abschnitt die Lehre des Bajonnettfechtens. Damit ist ein großer Schritt vorwärts gethan; das bisherige Reglement entsprach nicht einmal den billigsten Anforderungen und bessere Vorschriften über diesen wichtigen Theil der Instruktion des Infanteristen waren dringend nothwendig. In mehreren Kantonen wurde das Bajonnettfechten längst nicht mehr nach dem eidg. Reglemente, sondern nach der gediegenen Anleitung des Hrn. Kommandanten Hindenlang instruiert. Nun ist aus der letzteren, sowie aus dem Entwurfe des Hrn. Major S. Müller, der sich namentlich dem sächsischen Bajonnettfechtreglement — einem der besten — anschließt, die neue Vorschrift entstanden und können wir auch hier nicht in eine eigentliche Kritik derselben eintreten, so dürfen wir doch wohl behaupten, daß der neue Entwurf wirklich praktisch ist; nur das Einzige haben wir auszusagen, — er ist immerhin noch ziemlich weitläufig und es fragt sich, ob es möglich ist, das Bajonnettfechten bei unseren kurzen Instruktionen so durchzumachen, wie es das Reglement verlangt; ist es möglich, desto besser; wir begrüßen übrigens mit Freuden in diesem Entwurfe die tüchtige, praktische Auffassung, die sich überall geltend macht.

Soviel über die Soldatenschule, wie sie sich nach dem neuen Entwurfe gestalten soll. Unsere Kameraden sind sicherlich mit uns einverstanden, wenn wir in allen diesen Neuerungen einen gewaltigen Fortschritt erblicken, den wir noch vor Kurzem kaum hoffen durften, da namentlich das Kleidungsreglement von 1852 mit seinem starren Festhalten am Alten uns als Anzeichen erscheinen mußte, daß die höheren militärischen Regionen jeder Abänderung der Reglemente entgegen seien. Wir sprechen nun die Hoffnung aus, daß auch in den Kantonen die bei der Instruktion gewonnene Zeit zu dem so wichtigen Felddienst in seinen mannigfachen Beziehungen benutzt werden möge und wollen dabei den Wunsch aussprechen, daß von der Instruktorenschule von Thun aus ein frischer Wind die alten Trümmereien verschweuchen möchte, damit unsere Armee immer kampfs- und siegesfähiger werde.

(Fortsetzung folgt.)

Inhalt: Ueber die Anwendung des galvanischen Stroms zur Zündung der Kriegsminen. — Einiges über das vereinfachte Exercitreglement der Infanterie.
